

Satzung

über die Aufstellung/ ~~XXXX~~Änderung des Bebauungsplanes
" Vor dem Beul "

.....
der ~~Stadt~~Ortsgemeinde ~~Bannberscheid~~

Der Ortsgemeinde ~~XXXXXX~~ Stadtrat der Ortsgemeinde ~~XXXXXX~~ Bannberscheid hat in seiner Sitzung am ~~.....~~ 04.03.1999 aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) die folgende Satzung über die Aufstellung/ ~~xxxxxx~~Änderung des Bebauungsplanes " Vor dem Beul ".... der ~~Stadt~~ / Ortsgemeinde Bannberscheid..... beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt die Flächen wie in der anliegenden Planurkunde dargestellt.

§ 2

Bestandteil dieser Satzung ist

1. die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit Text), in dem die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
2. die zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen,
3. die Begründung zu Bebauungsplanurkunde.

§ 3

Diese Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bannberscheid den 30. April 1999

~~Stadt~~ Ortsbürgermeister

Quirnbach

